

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach),
Dr. Norbert Rieder und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten
Birgit Homburger, Günther Bredehorn, Dr. Rainer Ortleb
und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/7654 –**

Elefanten erhalten – neue Lebensräume erschließen

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf),
Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/7254 –**

Elefanten schützen und Verbot des Elfenbeinhandels aufrechterhalten

A. Problem

Im Jahre 1989 wurden die Elefanten in den Anhang I des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) aufgenommen und der Elfenbeinhandel verboten. Für die kommende Vertragsstaatenkonferenz des WA wurden Wünsche von verschiedenen afrikanischen Staaten angemeldet, Elfenbein für einen begrenzten Handel freizugeben.

Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. soll u. a. die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf der nächsten Vertragsstaatenkonferenz des WA für eine Beibehaltung des internationalen Handelsverbotes für Elfenbein des afrikanischen Elefanten einzusetzen. Darüber hinaus soll sie aber zusammen mit anderen Staaten aktiv die Erarbeitung von Methoden für einen administrativ und technisch zuverlässigen Herkunftsnachweis für Elfenbein und Elfenbeinprodukte unterstützen, da die Freigabe eines begrenzten Handels mit Elfenbein und sonstigen Elefantenprodukten bei nachhaltiger Nutzung der Elefantenpopulationen nur dann denkbar erscheint.

Der Antrag der Fraktion der SPD fordert u. a. die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß der strenge Schutz des afrikanischen Elefanten uneingeschränkt aufrechterhalten bleibt. Weiter soll dargelegt werden, wie auf der Grundlage des WA und der Konvention zum Erhalt der biologischen Vielfalt auch eine Nutzung von Elefantenprodukten unter Gewinnbeteiligung der einheimischen Bevölkerung gesichert werden kann. Für eine auch nur begrenzte Handelsfreigabe werden eine Reihe von Mindestanforderungen gestellt.

B. Lösung

Annahme des Antrages der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei gleichzeitiger Ablehnung des Antrages der Fraktion der SPD.

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. mit seiner Aufforderung an die Bundesregierung, aktiv die Erarbeitung von Methoden für einen administrativ und technisch zuverlässigen Herkunftsnachweis für Elfenbein und Elfenbeinprodukte zu unterstützen, werde der Situation vor Ort besser gerecht.

Mehrheitsentscheidung**C. Alternativen**

Annahme des Antrages der Fraktion der SPD.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 13/7654 – anzunehmen,
2. den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/7254 – abzulehnen.

Bonn, den 4. Juni 1997

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)

Vorsitzender

Dr. Norbert Rieder

Berichterstatter

Ulrike Mehl

Berichterstatterin

Ulrike Höfken

Berichterstatterin

Birgit Homburger

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Norbert Rieder, Ulrike Mehl, Ulrike Höfken und Birgit Homburger

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/7254 wurde in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. März 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen. Beim Antrag auf Drucksache 13/7654 erfolgte die Überweisung in der 175. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Mai 1997. Die Federführung liegt auch hier beim Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, mitberatend ist der Ausschuß für Wirtschaft.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mehrheitlich empfohlen, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. anzunehmen und den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

II.

Im Jahre 1989 wurden die Elefanten in Anhang I des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) aufgenommen und der Elfenbeinhandel verboten. Für die kommende Vertragsstaatenkonferenz des

WA wurden Wünsche von verschiedenen Staaten angemeldet, Elfenbein für einen begrenzten Handel freizugeben.

Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. soll u.a. die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf der nächsten Vertragsstaatenkonferenz des WA für eine Beibehaltung des internationalen Handelsverbotes für Elfenbein des afrikanischen Elefanten einzusetzen. Die Freigabe eines begrenzten Handels mit Elfenbein und sonstigen Elefantenprodukten sei auch in Zukunft nur dann denkbar, wenn solche afrikanischen Staaten als Herkunftsländer betroffen seien, die

1. ihre Elefantenpopulationen nachhaltig nutzen, also Populationen erhielten, die sowohl von Altersaufbau und Stärke der Populationen als auch von der Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Lebensraumes her langfristige Stabilität erwarten ließen, und
2. für Elfenbein und Elfenbeinprodukte ein administrativ und technisch zuverlässiger Herkunftsnachweis gewährleistet sei. Dazu seien Methoden zu erarbeiten, die es ermöglichten, auch am verarbeiteten Stück festzustellen, aus welcher Region Afrikas das betreffende Elfenbeinstück stamme.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Erarbeitung dieser Methoden, möglichst zusammen mit anderen Staaten, aktiv zu unterstützen.

Der Antrag der Fraktion der SPD fordert u. a. die Bundesregierung auf, sich international dafür einzusetzen, daß der strenge Schutz des afrikanischen Elefanten uneingeschränkt aufrechterhalten bleibt, und in der EU darauf hinzuarbeiten, daß die EU auf der kommenden Vertragsstaatenkonferenz des WA eine gemeinsam ablehnende Haltung gegenüber Anträgen afrikanischer Staaten einnimmt, die eine Herabstufung von Teilpopulationen des Elefanten von Anhang I nach Anhang II oder eine teilweise Freigabe zur Vermarktung von Elfenbein zum Inhalt haben. Weiter soll dargelegt werden, wie auf der Grundlage des WA und der Konvention zum Erhalt der biologischen Vielfalt auch eine Nutzung von Elefantenprodukten unter Gewinnbeteiligung der einheimischen Bevölkerung gesichert werden kann. Für eine auch nur begrenzte Handelsfreigabe werde eine Reihe von Mindestanforderungen gestellt.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Anträge in seiner Sitzung am 4. Juni 1997 beraten.

Von Seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde festgestellt, man wolle die Bundesregierung auffordern, sich auf der nächsten Vertragsstaatenkonferenz des WA für eine Beibehaltung des internationalen Handelsverbotes für Elfenbein des afrikanischen Elefanten einzusetzen. Im Gegensatz zur Fraktion der SPD bittet man aber die Bundesregierung ergänzend darum, aktiv die Erarbeitung von Methoden für einen administrativ und technisch zuverlässigen Herkunftsnachweis für Elfenbein und Elfenbeinprodukte zu unterstützen, da die Freigabe eines begrenzten Handels mit Elfenbein und sonstigen Elfenbeinprodukten bei nachhaltiger Nutzung der Elefantenpopulationen nur dann denkbar erscheine.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde dargelegt, man wolle keine Öffnung für den Handel mit Elfenbein und Elfenbeinprodukten. Für eine auch nur begrenzte Handelsfreigabe müßten eine Reihe von Mindestanforderungen gestellt werden, die nicht erfüllt seien.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, dem Antrag auf Drucksache 13/7654 zuzustimmen und den Antrag auf Drucksache 13/7254 abzulehnen.

Bonn, den 4. Juni 1997

Dr. Norbert Rieder

Berichterstatte

Ulrike Mehl

Berichterstatte

Ulrike Höfken

Berichterstatte

Birgit Homburger

Berichterstatte